

**Inhalt:**

	<u>Seite</u>
Tagesordnung der nichtöffentlichen Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 27.02.2020	2
Dienstzeitregelung an den Karnevalstagen	3
Öffentliche Bekanntmachung des Amtsgerichts Rheinberg über die Zwangsversteigerung des im Grundbuch von Vynen Blatt 1077 eingetragenen Teil- Rohbaus einer Doppelhaushälfte, Marienbaumer Straße, Xanten-Vynen, am 07.05.2020	4 – 5
Öffentliche Bekanntmachung des Amtsgerichts Rheinberg über die Zwangsversteigerung des im Grundbuch von Vynen Blatt 1077 eingetragenen Teil- Rohbaus einer Doppelhaushälfte, Marienbaumer Straße, Xanten-Vynen, am 07.05.2020	6 – 7
Öffentliche Bekanntmachung der Bezirksregierung Düsseldorf über die Deichschauen im Stadtgebiet Xanten am 22.04.2020 und 14.05.2020	8

Impressum:

Herausgeber und verantwortlich für die amtlichen Bekanntmachungen:

Bürgermeister der Stadt Xanten, Karthaus 2, 46509 Xanten, Tel. 02801/772-232

Erscheinungsweise: nach Bedarf

Bezug: Einzelbezug ist kostenlos bei Abholung im Rathaus der Stadt Xanten, Karthaus 2, Zimmer 107 (während der üblichen Dienststunden) und bei mehreren Auslagestellen im Stadtgebiet möglich.

Postversand von Einzelexemplaren auf Anforderung gegen 1,55 € in Briefmarken für Versandkosten,

Jahresabonnement 92 € jährlich (Versandkosten).

Das Amtsblatt steht im Internet unter der Adresse www.xanten.de zum kostenlosen Download zur Verfügung.

Auslagestellen: Xanten: Rathaus, Bürgerservicebüro, Karthaus 2; Birten: Bäckerei Jürgen Brammen, Zur Wassermühle 2; Lüttingen: Bäckerei Dams, Salmstr. 15; Marienbaum: Sparkasse am Niederrhein, Kalkarer Str. 72; Obermörnter: ehem. Pfarrheim/Jugendheim, Am Kirchend 136 (Box am Eingang); Vynen: Friseursalon haarscharf, Hauptstraße 6; Wardt: Infocenter der Freizeitzentrum Xanten GmbH, Am Meerend 2

Rechnungsprüfungsausschuss

EINLADUNG

zur **nichtöffentlichen** Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses
am Donnerstag, 27.02.2020, 17:00 Uhr
im Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Xanten, Karthaus 2, 46509 Xanten.

Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung durch den Ausschussvorsitzenden
2. Anträge zur Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift vom 15.03.2018
4. Feststellung von Ausschließungsgründen wegen Befangenheit
5. Bericht über die Beschlussausführung gemäß § 1 Absatz 5 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse (St 14/1854)
6. 2. NKF - Weiterentwicklungsgesetz - Änderung der Gemeindeordnung in Bezug auf die Rechnungsprüfung (St 14/1851)
7. Jahresabschluss 2017 (St 14/1850)
hier: Korrigierter Verbindlichkeitspiegel
8. Prüfung des Jahresabschlusses 2017 (St 14/1849)
9. Bericht über die Prüfungen der Jahre 2018 und 2019 (St 14/1853)
10. Bericht über die Prüfung der Vergaben (St 14/1852)
11. Anfragen gemäß § 17 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse, soweit sie in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind
12. Mitteilungen des Bürgermeisters gemäß § 18 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse, soweit sie in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind
13. Fragen gemäß § 18 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse, soweit sie in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind

Xanten, 27.01.2020

gez.
Olaf Finke
Vorsitzender

Dienstzeitregelung an den Karnevalstagen

An den Karnevalstagen ändern sich die Öffnungszeiten des Rathauses und der städtischen Einrichtungen wie folgt:

Rathaus

Donnerstag,	20.02.2020 (Altweiberfastnacht) ab 10:00 Uhr geschlossen
Freitag,	21.02.2020 ab 10:00 Uhr geöffnet
Montag,	24.02.2020 (Rosenmontag) geschlossen

Haus der Begegnung

Montag,	24.02.2020 (Rosenmontag) geschlossen
---------	--------------------------------------

Stadtbücherei

Montag,	24.02.2020 (Rosenmontag) geschlossen
---------	--------------------------------------

Xanten, 03.02.2020

gez.
Thomas Görtz
Bürgermeister

003 K 025/19



AMTSGERICHT RHEINBERG

BESCHLUSS

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Donnerstag, den 07.05.2020 um 10:00 Uhr,
im Saal 20, Amtsgericht Rheinberg, Rheinstraße 67, 47495 Rheinberg**

der im Grundbuch von Vynen Blatt 1077 eingetragene ,Teil- Rohbau einer Doppelhaushälfte, Marienbaumer Straße, Xanten-Vynen

Grundbuchbezeichnung:

Gemarkung Vynen, Flur 7, Flurstück 184, Gebäude- und Freifläche,
Marienbaumer Straße 14 c, groß: 129 qm

Gemarkung Vynen, Flur 7, Flurstück 183, Gebäude- und Freifläche,
Marienbaumer Straße, groß: 224 qm

versteigert werden.

Laut Wertgutachten handelt es sich um den Teil- Rohbau einer Doppelhaushälfte ohne Anbindung an eine öffentliche Straße. Eine Baugenehmigung liegt nicht mehr vor.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 23.05.2019 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG auf

- a) Flur 7, Flurstück 183 : 33.700 €
- b) Flur 7, Flurstück 184 : 36.600 € festgesetzt.

Ist ein Recht in dem Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte dieses Recht spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Gläubiger widerspricht. Das Recht wird sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt. Soweit die Anmeldung oder die erforderliche Glaubhaftmachung eines Rechts unterbleibt oder erst nach dem Verteilungstermin erfolgt, bleibt der Anspruch aus diesem Recht gänzlich unberücksichtigt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung des Anspruchs, getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Versteigerungsgegenstand bezweckenden Rechtsverfolgung, einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärung auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Versteigerungsgegenstandes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Rheinberg, 03.02.2020

Burike
Rechtspflegerin

003 K 026/19



AMTSGERICHT RHEINBERG

BESCHLUSS

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Donnerstag, den 07.05.2020 um 10:00 Uhr,
im Saal 20, Amtsgericht Rheinberg, Rheinstraße 67, 47495 Rheinberg**

der im Grundbuch von Vynen Blatt 1077 eingetragene ,Teil- Rohbau einer Doppelhaushälfte, Marienbaumer Straße, Xanten-Vynen

Grundbuchbezeichnung:

Gemarkung Vynen, Flur 7, Flurstück 185, Gebäude- und Freifläche,
Marienbaumer Straße 14 d, groß: 125 qm

Gemarkung Vynen, Flur 7, Flurstück 182, Gebäude- und Freifläche,
Marienbaumer Straße, groß: 207 qm

versteigert werden.

Laut Wertgutachten handelt es sich um den Teil- Rohbau einer Doppelhaushälfte ohne Anbindung an eine öffentliche Straße. Eine Baugenehmigung liegt nicht mehr vor.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 23.05.2019 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG auf

- a) Flur 7, Flurstück 182 : 30.900 €
- b) Flur 7, Flurstück 185 : 33.000 € festgesetzt.

Ist ein Recht in dem Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte dieses Recht spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Gläubiger widerspricht. Das Recht wird sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt. Soweit die Anmeldung oder die erforderliche Glaubhaftmachung eines Rechts unterbleibt oder erst nach dem Verteilungstermin erfolgt, bleibt der Anspruch aus diesem Recht gänzlich unberücksichtigt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung des Anspruchs, getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Versteigerungsgegenstand bezweckenden Rechtsverfolgung, einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärung auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Versteigerungsgegenstandes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Rheinberg, 03.02.2020

Burike
Rechtspflegerin

Bezirksregierung Düsseldorf



Seite 2 von 2

Bezirksregierung Düsseldorf

Bekanntmachung

Die diesjährige Deichschau im Stadtgebiet Xanten gemäß § 95 III des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeswassergesetz – LWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 1995, neu gefasst durch Artikel 1 des Gesetzes vom 8. Juli 2016 findet an folgendem Termin statt:

22.04.2020 Deichverband Xanten-Kleve: Banndeich Kreis Wesel
Beginn: 09:00 Uhr
Treffpunkt: Parkplatz Restaurant "Zur Rheinfähre" in Xanten

14.05.2020 Deichverband Duisburg-Xanten
Beginn: 08:30 Uhr
Treffpunkt: Geschäftsstelle Hagelkreuzweg 55, Büberich

Die Deichschau ist grundsätzlich nicht öffentlich. Die Teilnahmeberechtigung ist in § 95 II LWG geregelt. Die Bezirksregierung Düsseldorf kann weitere Teilnehmer zulassen.

Der Termin wird hiermit gemäß § 95 III 1, II 2 LWG ortsüblich öffentlich bekannt gemacht.

Düsseldorf, 05.02.2020
Im Auftrag
Gezeichnet
Guido Gohres